

Gesundheitsgesetz

Antrag vom 14. September 2026

SVP-Fraktion (Sprecher: Schmid-Buchs)

Art. 145^{bis}:

Streichen.

Begründung:

Es sind zu viele rechtliche Unsicherheiten mit der Gesetzesänderung verbunden. Der Motionsauftrag für ein Verbot von Konversionstherapien sollte daher in einem separaten Nachtrag zum Gesundheitsgesetz erfüllt werden.